



Netze

**Vorläufige Entgelte für die Nutzung des Elektrizitätsverteilernetzes  
der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH  
für Kunden ohne registrierende ¼-h-Leistungsmessung**

**– gültig ab 1. Januar 2025 –**

Die Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2025 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2024 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2025 können insoweit von den nachfolgenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

**Entgelte für die Nutzung des Elektrizitätsverteilernetzes für Kunden ohne registrierende ¼-h-Leistungsmessung**

Entnahme ohne Leistungsmessung (Haushaltbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher und sonstiger Bedarf)	Jahrespreissystem	
	Grundpreis	Arbeitspreis
	€ / a	Cent / kWh
Niederspannung (NS)	60,00	7,29

**Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in der Niederspannung (Netzebene 6 oder 7) (Bestandsanlagen vor 01.01.2024)**

Entnahme durch Nachtpeicherheizungen ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
	Cent / kWh
Niederspannung (NS)	2,19

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
	Cent / kWh
Niederspannung (NS)	2,19

**Entgelte für die Netznutzung bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG gem. Festlegung BK6-22-300**

Entnahme ohne Leistungsmessung Steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG <b>Modul 1:</b> Pauschale Netzentgeltreduzierung	Grundpreis	Arbeitspreis	Pauschale
	€ / a	Cent / kWh	€/a
Niederspannung (NS)	60,00	7,29	-121,90

Entnahme ohne Leistungsmessung Steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG <b>Modul 2:</b> Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises	Arbeitspreis
	Cent / kWh
Niederspannung (NS)	2,92



**Netze**

Entnahme ohne Leistungsmessung Steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG <b>Modul 3</b> in Verbindung mit Modul 1 <sup>1</sup>	Arbeitspreis
	Ct / kWh
Niederspannung (NS)	
Niedrigtarifstufe (NT)	0,80
Standardtarifstufe (ST)	7,29
Hochlasttarifstufe (HT)	12,04
Zeitraum (01.01. bis 31.12.)	
Niedrigtarifstufe (NT)	00:00 Uhr bis 04:00 Uhr 23:00 Uhr bis 00:00 Uhr
Standardtarifstufe (ST)	04:00 Uhr bis 11:15 Uhr 12:15 Uhr bis 17:00 Uhr 18:30 Uhr bis 23:00 Uhr
Hochlasttarifstufe (HT)	11:15 Uhr bis 12:15 Uhr 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

<sup>1</sup> Kann aufgrund der Marktkommunikation erst ab 01.04.2025 angewendet werden

### **Konzessionsabgabe**

Der Kunde zahlt zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten eine Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV). Diese beträgt derzeit 1,59 ct/kWh. Für Kunden, die den Bedingungen für Sondervertragskunden gemäß KAV entsprechen, wird eine Konzessionsabgabe in Höhe von 0,11 ct/kWh berechnet.

### **KWK-Umlage / Umlage § 19 StromNEV / Offshore-Netzumlage**

Zusätzlich gelten die o.g. gesetzlichen Umlagen, deren aktuelle Höhe auf der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) entnommen werden kann.

### **Entgelte für den Messstellenbetrieb**

Entgelte für den Messstellenbetrieb je Zählpunkt <sup>2</sup>	jährlich
	€/Jahr
Eintarifzähler	10,68
Zweitarifzähler	19,44
Prepaymentzähler	64,20
Tarifschaltuhr	8,76
Wandler	24,00

<sup>2</sup> Diese gelten, soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft.

### **Umsatzsteuer**

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Die gesetzlich geltende Umsatzsteuer ist hinzuzurechnen.